

Im Rahmen der Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsinformatik wurde von der Agentur die transparente Darstellung von „Studienleistungen“ und „Prüfungsleistungen“ als Auflage formuliert.

Im Studiengang WIN sind von dieser Auflage nur Labore der Fakultät E+I betroffen. In diesem Zusammenhang hat die Fakultät den unten folgenden Beschluss verfasst, der hiermit auch auf der Webseite des Studiengangs Wirtschaftsinformatik veröffentlicht wird. Zum Verständnis: Eine „Studienleistung“ ist beispielsweise das „Labor Programmieren“. Hier gibt es keine Note, sondern nur eine Bewertung „ohne Erfolg“ oder „mit Erfolg“. Eine „Teilleistung“ ist dann z.B. ein einzelnes Aufgabenblatt oder ein einzelner Labortest. Die Modulnote ergibt sich somit nur aus der Note der Klausur „Programmieren“

Gengenbach, 7.11.2015,

Prof. Dr. T. Hagen - Studiendekan Wirtschaftsinformatik

Prüfungsregularien der Fakultät E+I

Der Fakultätsrat der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik bekräftigt, dass unter Studienleistungen solche lehrveranstaltungsbegleitenden Prüfungsleistungen zu verstehen sind, die nur mittels „ohne Erfolg“ oder „mit Erfolg“ bewertet werden und somit nicht in die Modulnote eingehen.

Setzen sich Studienleistungen aus mehreren Teilleistungen zusammen, dann wird nicht zwangsläufig aufgrund des Nichtbestehens einer einzelnen Teilleistung die gesamte Studienleistung als erfolglos bewertet.

Einzelne Teilleistungen können entweder wiederholt werden oder führen erst in ihrer Gesamtheit zu einer Aussage über das Bestehen der betreffenden Studienleistung.

Die konkreten Bedingungen und zu erbringenden Studienleistungen werden den Studierenden jeweils zu Beginn der betreffenden Lehrveranstaltung mitgeteilt.

Wird die jeweilige Studienleistung insgesamt als „ohne Erfolg“ attestiert, gilt die gleiche Wiederholbarkeitsregelung wie bei anderen Prüfungsleistungen.

Offenburg, 03.08.2015